



Tierische Heimbewohner suchen neues Zuhause

Dresdner Tierheim zieht Bilanz für das Jahr 2017 – Nächster Vermittlungstag ist am 7. April



Das städtische Tierheim ist für die Unterbringung von Fundtieren und von behördlich beschlagnahmten Tieren zuständig. Es werden aber auch Tiere von Krankenhauspatienten, Inhaftierten und Verstorbenen versorgt und je nach Kapazitäten auch Abgabetierr.

Insgesamt kamen im Vorjahr 1 025 Tiere ins städtische Tierheim: 292 Hunde, 471 Katzen und 262 verschiedene andere Tiere. Im letzten Jahr konnten insgesamt 99 Hunde, 243 Katzen und viele sonstige Tiere vermittelt werden. Insgesamt 173 Hunde sowie 58 Katzen kamen zu ihren Besitzern zurück.

„Aktuell versorgen acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tierheim 34 Hunde, 48 Katzen und 76 andere Tiere. Ich danke allen, auch den vielen ehrenamtlichen Helfern, die sich hier um Tiere in Not kümmern“, sagte der Erste Bürgermeister Detlef Sittel.

Auch die vielen Spenden helfen dem Tierheim. Ende voriges Jahr betrug der Spendenbestand mehr als 27 000 Euro und der Bestand an Geldern aus Nachlässen sogar über 336 000 Euro. Davon bauten Fachleute für die Tierheim-Hunde drei große neue Ausläufe bzw. Hundespielplätze. Auch der Schildkrötenraum erhält zurzeit einen Umbau mit modernen Fliesen. Außerdem werden davon neue Kratzbäume für die Katzen und Futtermittel bezahlt.

Die Zahl der Tiere in Zwangspflege ist weiterhin hoch. 2017 waren es 98 Hunde und 68 Katzen, die auf diese Weise in Tierheim kamen. Problematisch sind dabei die Dauer der Unterbringung und die finanzielle Lage der Tierhalter. Die Kosten für die Unterbringung der Zwangspflegtierträger trägt in jedem Fall der Tierbesitzer. Auch 2017 führte dies zu hohen Außenständen, die den Haushalt des Tierheimes belasten.

An der Leine. Helga Kretzschmar, ehrenamtliche Gassi-Geherin, hat den Rüden Blacky, einen männlichen Labrador-Mix, im Griff. Sie ist eine von vielen ehrenamtlichen Helfern im Tierheim. Foto: Georg Thieme

Die Zahl von 34 Hunden in einem Tierheim klingt nicht viel, aber ein großer Teil der Hunde findet schon seit Jahren keinen neuen Besitzer. Ursachen sind Alter und Gefährlichkeit. Gerade für gefährlich eingestufte Tiere ist kaum ein Tierliebhaber bereit, das Erlaubnisverfahren beim Ordnungsamt zu durchlaufen und einen solchen Hund zu übernehmen.

Wer jedoch bereit ist, einen Hund, eine Katze oder ein anderes Tier bei sich aufzunehmen, ist herzlich zum nächsten Vermittlungstag am Sonnabend, 7. April, von 13 bis 15 Uhr, ins Tierheim Dresden-Stetzsch eingeladen. Weitere Informationen bietet das Internet unter www.dresden.de/tierheim.

Bürgerumfrage



Ab Donnerstag, 8. März, erhalten 13 000 per Zufall aus dem Melderegister ausgewählte Dresdnerinnen und Dresdner von der Landeshauptstadt Dresden per Brief den Fragebogen zur Kommunalen Bürgerumfrage. Oberbürgermeister Dirk Hilbert wendet sich im Anschreiben persönlich an die Empfänger: „Schon seit 1993 führt die Landeshauptstadt Dresden die Kommunale Bürgerumfrage durch. Ihr Ziel ist es, die tatsächlichen Lebensumstände der Dresdnerinnen und Dresdner statistisch zu erfassen sowie ihre Meinungen und Wünsche kennenzulernen. Die Ergebnisse haben zum Beispiel Einfluss auf die Gestaltung von Planungen, Konzepten oder Förderrichtlinien. Ich bitte Sie herzlich, sich mit Ihrer Teilnahme einzubringen.“

Der ausgefüllte Fragebogen kann sowohl zurückgesendet als auch im Rathaus oder in den Bürgerbüros abgegeben werden. Ein freigemachter Rückumschlag liegt bei. Neben der Möglichkeit, den Fragebogen schriftlich auszufüllen, lassen sich die Fragen auch bequem online beantworten. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Alle Daten werden anonym ausgewertet. Die KBU läuft bis Mitte Mai. Anschließend erfolgt die Auswertung. Die ersten Ergebnisse liegen ab Juli 2018 vor.

Fragen im Zusammenhang mit der Kommunalen Bürgerumfrage können telefonisch unter (03 51) 4 88 69 22 oder per E-Mail an umfrage@dresden.de geklärt werden. Aktuelle Informationen zur Umfrage stehen auch im Internet unter www.dresden.de/KBU.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Ausschüsse/Beirat 12
Ortsbei- und Ortschaftsräte 12

Ausschreibung Stellen

14

Interessensbekundung

Träger für Suchtberatungsangebote gesucht 15

Wildwuchsentfernung an Wand der Coventrystraße

Bis Freitag, 30. März, lässt die Stadt wild wuchernde Pflanzen und Sträucher an der Lärmschutzwand der Coventrystraße zwischen Gottfried-Keller-Straße und Harry-Dember-Straße in Gorbitz in landwärtiger Fahrtrichtung beseitigen. Danach beginnen Fachleute die desolate hölzerne Lärmschutzwand instand zu setzen. Täglich, jeweils von 9 bis 15 Uhr, kommt es zur abschnittswisen Sperrung des rechten Fahrstreifens stadtauswärts. Eine Umleitung für Fußgänger- und Radverkehr ist ausgeschildert.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Wasser-, Tiefbau- und Umwelttechnik GmbH beauftragt. Die Verkehrssicherung übernimmt die Firma GVT Gesellschaft für Verkehrstechnik mbH. Die Kosten betragen etwa 75 000 Euro.

Brücke über den Tännichtgrundbach

Bis Freitag, 12. Oktober, erneuern Fachleute die Brücke über den Tännichtgrundbach im Zuge der Friedrich-August-Straße in Niederwartha. Bauleute brechen das stark geschädigte Betongewölbe ab und errichten es neu. Außerdem sanieren sie die massiven Natursteinwiderlager, die erhalten bleiben. Zusätzlich erhält die Friedrich-August-Straße eine neue Asphaltsschicht auf einer Länge von rund 150 Metern südlich des Bauwerkes bis zur Einmündung der Hermann-Große-Straße.

Während der Bauzeit ist die Friedrich-August-Straße voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Den Auftrag für die Arbeiten hat die Firma Backer Bau GmbH erhalten. Die Kosten betragen etwa 434 000 Euro.

Bürgerbüro Altstadt arbeitet nur mit Termin

Auch im Dresdner Bürgeramt ist die Grippewelle angekommen. Wegen des hohen Krankenstands sind zurzeit im Zentralen Bürgerbüro Altstadt, Theaterstraße 11, Vorsprachen nur noch mit vorherigem Termin möglich. Dies gilt bis auf Weiteres. Sobald sich die Lage wieder entspannt hat, wird darüber informiert. Termine können online über www.dresden.de/buergerbueros oder Telefon (03 51) 4 88 60 70 vereinbart werden.

Alle anderen Bürgerbüros arbeiten normal.

Grünes Gewandhaus – Fläche am Neumarkt

Stadt investiert über eine Million Euro in Neugestaltung – Unterstützung durch Spenden



Am 2. März gab Oberbürgermeister Dirk Hilbert den Startschuss für die neue Gestaltung der Fläche des ehemaligen Gewandhauses auf dem Dresdner Neumarkt. Mit dabei waren Spenderinnen und Spender, die diesen Beginn erst ermöglichten.

Eveline Eaton, Vorstandsvorsitzende des Dresden Trust, Weybridge Surrey in England, übergab eine Spende in Höhe von 30 000 Euro an den Oberbürgermeister. Damit werden zwei Sitzbänke und fünf Bäume finanziert.

■ Projekt

Auf der Fläche entsteht eine etwa fünf Meter breite gepflasterte Fahrgasse aus Naturstein-Altmaterial. Die Platzfläche aus Natursteinpflaster unter den Bäumen soll Muster historischer Tuchbahnen darstellen. Innerhalb dieser Tuchbahnen stehen

28 Platanen im Block. Sie werden in einer Baumschule vorkultiviert.

Vier Bänke mit Lehnen und drei Hockerbänke sowie ein Trinkbrunnen aus Naturstein laden zum Verweilen ein. Das alte Gebäude lebt als „Grünes Gewandhaus“ wieder auf. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf etwa 1,1 Millionen Euro. Das Vorhaben wird mit Fördermitteln aus dem Programm der Städtebauförderung des Bundes und des Freistaates Sachsen sowie mit Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden und Spenden von Organisationen sowie von Privatpersonen finanziert. Die feierliche Einweihung des Platzes ist im April 2019 vorgesehen.

■ Spenden

Für sieben Bänke gibt es bereits Spender. Auch das Pflanzen von acht

Grünes Gewandhaus. Visualisierung: Rehwaldt Landschaftsarchitekten

der 28 Bäume mit einem Einzelpreis von etwa 5 000 Euro ist mit Spenden untersetzt. Spendenbeträge sind per Überweisung möglich. Eine Spendenquittung wird auf Wunsch ausgestellt. Es kann für einen bestimmten Baum oder eine Sitzbank gesendet werden. Ansprechpartner im Stadtplanungsamt ist Nilsson Samuelsson, Telefon (03 51) 4 88 34 66, E-Mail: nsamuelsson@dresden.de.

Spendenkonto

Empfänger:
Landeshauptstadt Dresden
IBAN: DE23 8505 0300 3120 0000 34
BIC: OSDDDE81XXX
Verwendungszweck: Grünes Gewandhaus

Interessierte für Preisgericht gesucht

Dresdnerinnen und Dresdner sollten sich bis zum 23. März melden

Die erste Phase des Ideenwettbewerbes „Städtebaulicher und Freiraumplanerischer Ideenwettbewerb Königsufer und Neustädter Markt“ wird zurzeit vorbereitet. Im Vorfeld dazu hatte der Stadtrat sowohl den Auslobungstext als auch die Zusammensetzung des Preisgerichtes beraten und beschlossen.

Teil dieses Wettbewerbes sind Bürgerbeteiligungen. Eine erste fand im November 2017 statt, eine zweite wird im September folgen. In dieser Beteiligung haben Dresdnerinnen und Dresdner die Möglichkeit, die Arbeitsergebnisse der ersten Phase zu sehen und zu kommentieren. Ein Preisgericht wird danach mit den Anmerkungen der Einwohner über die Auswahl der Arbeiten für die zweite Phase des Ideenwettbewerbes entscheiden.

In diesem Preisgericht sollen auch zwei Dresdnerinnen oder Dresdner mitarbeiten. Bis zum Freitag, 23. März, besteht die Möglichkeit, sich für einen Platz zu bewerben. Aus den Einsendungen lost Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain am Mittwoch, 28. März, im Ausschuss für Stadtentwicklung Bau, Verkehr und Liegenschaften zwei Vertreter aus.

Das Formular für die Bewerbung mit den Bedingungen steht sowohl im Internet unter www.dresden.de/koenigsufer, kann aber auch per Mail koenigsufer@dresden.de angefordert werden.

Im April findet eine erste Besprechung der Preisrichter statt. Büros und Arbeitsgemeinschaften werden zum Wettbewerb aufgefordert.

Ab Oktober startet die zweite Phase des Wettbewerbs. In einem Kolloquium haben die Wettbewerbsteilnehmer Gelegenheit, Rückfragen zur Aufgabenstellung für die weitere Bearbeitung zu stellen. Im Januar 2019 findet wieder eine Ausstellung der dann übrig gebliebenen Konzeptvorschläge statt. Die Dresdner können sich dabei wieder mit den Konzepten vertraut machen und ihre Anmerkungen hinterlassen. Im Februar 2019 befinden die Preisrichter abschließend über die Vorschläge. Das dann ausgewählte städtebauliche und freiraumplanerische Konzept erhalten die städtischen Gremien zur Beschlussfassung.

www.dresden.de/koenigsufer

„100 Prozent Menschenwürde – Zusammen gegen Rassismus“ – Wir zeigen Gesicht! (1)

„Toleranz und Integration sind keine Einbahnstraße.“

Internationale Wochen gegen Rassismus: Drei Fragen an Youmna Fouad, aktuelle Marwa-El-Sherbini-Stipendiatin

Vom 12. März bis zum 6. April finden unter dem Motto „100 Prozent Menschenwürde – Zusammen gegen Rassismus“ die Internationalen Wochen gegen Rassismus in Dresden statt. Es sind bundesweite Aktionswochen der Solidarität mit den Gegnerinnen und Gegnern sowie Opfern von Rassismus, die zum Ziel haben, zu informieren, zu sensibilisieren und zur Selbstreflexion und eigenem Handeln anzuregen. In diesem Zusammenhang berichten in den kommenden Wochen fünf Dresdnerinnen und Dresdner in der Serie „Wir zeigen Gesicht!“ im Amtsblatt von ihren Erfahrungen mit dem Thema Rassismus.

Den Anfang macht Youmna Fouad. Sie studiert Sprach- und Kulturwissenschaften an der TU Dresden und lebt seit sechs Jahren in Dresden.

Rassismus – Was sagen Sie dazu?
Rassismus ist immer ein Thema, nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt.

Es vergiftet die Menschen und die Atmosphäre und tut niemandem gut. Rassisten ist die Nationalität oder Religion egal. Es reicht eine etwas dunklere Hautfarbe oder ein Akzent oder irgendwas, um sofort aussortiert und als nicht mehr dazugehörig angesehen zu werden.

Ich selbst habe auch persönliche Erfahrungen mit Rassismus gemacht. Es gab Beschimpfungen in der Bahn oder auf offener Straße. Leider scheinen sich einige Menschen von meinem Kopftuch provoziert zu fühlen. Dabei trage ich es nur, weil es zu mir gehört und es mir wichtig für die Beziehung zwischen mir und Gott ist.

Ich werde nicht immer beschimpft oder beleidigt, aber es ist schon ein Teil meines Lebens. Meistens versuche ich, diese negativen Erfahrungen zu ignorieren. Ich will nicht, dass mein Leben davon kontrolliert wird.

Mir hilft es, mich auf die guten Erlebnisse zu konzentrieren, denn es gibt auch viel Schönes in Dresden. Ich habe hier viele Freunde und Bekannte – auch Deutsche, die mich so akzeptieren und respektieren wie ich bin.



Was ist Ihre Meinung zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus?

Also, ich finde das Engagement sehr wichtig und es ist einfach super, wie das alles organisiert wird. Es sind so viele Menschen beteiligt. Das ist ein ganz bunter, vielfältiger „Haufen“. Aus so vielen Initiativen und Vereinen beteiligen sich Ehrenamtliche und Freiwillige. Auch die Religionsgemeinschaften, die sich derzeit in Dresden befinden, gestalten die Aktionswochen mit. Ich finde das echt stark und hoffe, dass es auch in Zukunft so weitergeht.

Es ist wichtig, dass sich alle engagieren, weil nur dadurch reale Erfahrungen ausgetauscht werden können. Nicht alle können bewerten oder einschätzen, was die anderen erleben oder was Ausländer manchmal durchmachen müssen. Das bekommen die meisten Deutschen nicht mit, weil sie dieses Privileg der Sprache, Zugehörigkeit und der Teilnahme an der Gesellschaft haben. Daher ist es sehr wichtig, dass dieser Austausch stattfindet und ich hoffe, dass sich viele beteiligen und die Veranstaltungen besuchen werden.

Ich selbst werde an der Podiumsdiskussion zur Auftaktveranstaltung am 12. März teilnehmen. Ich engagiere mich aber auch sonst viel für Geflüchtete. Ich habe die Sprache gelernt und ich kann mich gut ausdrücken

Zuhause in Dresden. Youmna Fouad.

Foto: privat

und jetzt gibt es Menschen, die Unterstützung brauchen, weil sie die Sprache noch nicht können. Ich finde es einfach positiv, wenn ich das, was ich hier gelernt habe, an Zuwanderer weitergeben und ihnen helfen kann, sich zurechtzufinden.

Wie stellen Sie sich das Zusammenleben in unserer Stadt im Jahr 2030 vor?

Ich hoffe, dass wir bis dahin offener zueinander geworden sind. Toleranz und Integration sind keine Einbahnstraße, sondern können von beiden Seiten gezeigt werden. Sowohl von den Herkommenden als auch den bereits hier Wohnenden. Es muss in beide Richtungen gehen und nur so können wir friedlich miteinander leben.

Ich möchte, dass wir einander tolerieren und respektieren und aus dieser nationalistischen Mentalität herauswachsen. Daher hoffe ich, dass im Jahr 2030 alle zur Ruhe gekommen sind und erkannt haben, dass wir unterschiedlich leben und zugleich respektvoll miteinander umgehen können. Ein respektvoller Umgang miteinander ist das Wichtigste. Es ist egal wie ein Mensch aussieht, woran er glaubt, wie er redet oder was auch immer. Ich muss nicht alles gut finden was ein anderer macht, aber ich muss es akzeptieren und respektieren.

Dafür ist es wichtig, dass wir zueinanderkommen und mit-

einander statt übereinander reden, dass wir Fragen stellen und Vorurteile abbauen. Ich muss nicht immer Menschen von meiner Idee überzeugen. Es geht gar nicht darum, zu sagen, wer falsch oder wer richtig ist. Es geht darum, Fragen aufzuklären und Vorurteile abzubauen. Es geht darum, die anderen nicht auszuschließen, nur weil jemand anders aussieht. Wir leben alle gemeinsam auf dieser Welt. Wenn wir immer nur in unseren Filterblasen leben und die anderen ausschließen, bringt das nichts Gutes. Ich hoffe, dass wir irgendwann zueinanderfinden können, denn nur so lässt sich ein gutes Zusammenleben gestalten.



SCHON GEWUSST?

Unter Rassismus sind im Allgemeinen negative und abwertende Einstellungen und Handlungen gegenüber einer anderen Gruppe von Menschen zu verstehen. Antimuslimischer Rassismus ist eine Form von Rassismus, die sich gegen Menschen richtet, denen eine muslimische Religionszugehörigkeit zugeschrieben wird. Betroffen sind also nicht nur gläubige Muslime, sondern alle, denen aufgrund bestimmter äußerlicher Merkmale, ihrer Herkunft oder Kultur ein islamischer Glaube unterstellt wird.

■ Auszug aus dem Programm

■ Montag, 12. März, 18 Uhr, Neues Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1: Islamfeindlichkeit als Herausforderung der Gegenwart. Bundesweite Eröffnung der Internationalen Wochen gegen Rassismus. Vortrag von Prof. Dr. Kai Hafez mit anschließender Diskussion

■ Dienstag, 13. März 10 Uhr, Dreikönigskirche, Haus der Kirche, Hauptstraße 23: Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Informationsveranstaltung mit anschließendem Workshop

■ Mittwoch, 14. März 18.30 Uhr, Zentralbibliothek im Kulturpalast, Schloßstraße 2: Unerwünscht. Lesung der iranischen Brüder Sadinam

www.dresden.de/iwgr





Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 104. Geburtstag

■ am 11. März

Hannchen Kramer, Loschwitz

zum 101. Geburtstag

■ am 15. März

Hildegard Hiller, Pieschen

zum 90. Geburtstag

■ am 9. März

Annemarie Göring, Loschwitz

Elfriede Reißmann, Altstadt

Gretel Kahlert, Eschdorf

Ruth Behnisch, Prohlis

■ am 10. März

Irmgard Zechel, Blasewitz

Reinhold Tiltmann, Plauen

Helga Richter, Prohlis

Anneliese Haase, Altstadt

■ am 12. März

Elisabeth Tumulla, Altstadt

Gertrud Markel, Plauen

Werner Enge, Cotta

Gerda Schlauske, Pieschen

■ am 13. März

Lothar Gräff, Plauen

Ingeborg Riedrich, Blasewitz

Wilhelm Johansson, Altstadt

Ilse Rother, Altstadt

Reinhold Pönig, Pieschen

Horst Grune, Blasewitz

Gerhard Fichtner, Pieschen

■ am 14. März

Irene Gnewuch, Plauen

Helene Müller, Prohlis

Irmgard Wollweber, Altstadt

Felizitas Bretschneider, Altstadt

Joachim Süß, Blasewitz

■ am 15. März

Heinz Kreher, Prohlis

Ruth Teichmann, Langebrück

Hildegard Panneck, Leuben

zum 70. Hochzeitstag

■ am 13. März

Ruth und Lothar Missigbrodt,

Prohlis

Hilfe geben bei Demenz – aber wie?

Landeshauptstadt bietet 2018 Schulungen an

Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Thema Demenz kostenfrei für interessierte Personen an.

■ Die Schulung zum Krankheitsbild Demenz (Grundschulung) vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

Die Grundschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr an folgenden Terminen statt. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

14. März

16. Mai

4. Juli

19. September

14. November

■ Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demen-

zerkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze.

Die Aufbauschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr an folgenden Terminen statt. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

18. April

13. Juni

22. August

24. Oktober

5. Dezember

Die Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins statt und sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche telefonische Anmeldung oder per E-Mail gebeten.

Dresdner Pflege- und

Betreuungsverein

Amalie-Dietrich-Platz 3

Telefon (03 51) 4 16 60 47

E-Mail: demenz@dpbv-online.de



Unterstützen als Angehörige?!

Anmeldung zur Veranstaltung bis 19. März

Am Mittwoch, 21. März, findet von 17 bis 19 Uhr eine Veranstaltung für Angehörige eines behinderten oder psychisch kranken Menschen statt. Interessierte sind herzlich in die Räume Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischer Erkrankung, Amalie-Dietrich-Platz 3, eingeladen. Eine telefonische Anmeldung ist bis Montag, 19. März, unter der Rufnummer (03 51) 4 16 60 40 erforderlich.

Der Referent, Sozialpädagoge Roy Grenzner, gibt Antworten auf Fragen wie:

Welche Unterstützungsmöglichkeiten für Angehörige gibt es bei einer psychischen Erkrankung oder in einer psychisch belasteten Lebenssituation? Welche Kommunikationsansätze sind für Angehörige hilfreich? Welche hilfreichen oder problematischen Situationen habe ich erlebt?

Die Landeshauptstadt Dresden fördert das Angebot.

Gemeinsam Demokratie entfalten

„Das Lokale Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden – Wir entfalten Demokratie“ (LHP) finanziert in diesem Jahr Projekte im Umfang von rund einer halben Million Euro. Für das laufende Jahr können engagierte Dresdner Organisationen noch interessante Ideen in den Themenfeldern Demokratiestärkung, politische beziehungsweise historisch-politische Bildung sowie Extremismusprävention einreichen. Rund 140 000 Euro stehen in 2018 noch zur Verfügung.

Das LHP sucht nach Konzepten, die auf die Entwicklung und Erprobung innovativer Dialogformate zur Stärkung eines demokratischen und respektvollen Miteinanders zielen. Es unterstützt Vorhaben, bei denen gesellschaftliche Gruppen, die bislang keine oder wenige Berührungspunkte im Alltag haben, in einen Dialog treten. Erwünscht sind aber auch Projekte, die sich mit der Wende und Nachwendezeit und deren Rolle für aktuelle gesellschaftliche Phänomene befassen.

Interessierte Träger wenden sich mit Fragen zum Programm und zu den Möglichkeiten der Projektförderung an die Interne Koordinierungsstelle des LHP beim Bürgermeisteramt der Landeshauptstadt Dresden, E-Mail: lhp-toleranz@dresden.de, Telefon: (03 51) 4 88 21 34.

Die aktuell erschienene Broschüre mit allen Informationen zum Programm gibt es kostenfrei im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, am Info-Punkt im Erdgeschoss und beim Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten sowie online.

www.dresden.de/lhp





Baumservice Hentschel GbR
Fabrikstraße 42 - 44
01159 Dresden

Tel.: 0351 404 63 12
Fax: 0351 482 13 45
Funk: 0151 144 36 880

info@baumservice-hentschel.de
www.baumservice-hentschel.de



LUXHAUS.

Grundstück gesucht in Dresden und Umgebung

Handelsvertretung für LUXHAUS Heiko Eberth
Tel.: 0174-2033276, heiko.eberth@LUXHAUS.de

www.LUXHAUS.de

Neue Ausstellung: Im Rausch der Bewegung. Das Werk von Walter Eberhard Loch

Das städtische Kraszewski-Museum zeigt bis zum 27. Mai Arbeiten des Malers

Die neue Sonderausstellung im Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, widmet sich dem Maler des 20. Jahrhunderts, Walter Eberhard Loch, der Schlesien, Breslau, Berlin, Dresden und den Bodensee als künstlerische Bühne genutzt hat. In Breslau fand seine künstlerische Ausbildung statt, unter anderem war Loch Meisterschüler bei Hans Poelzig. Er betätigte sich anschließend als Grafiker, Illustrator, Karikaturist und Zeichenlehrer. Er war unter anderem in Berlin Sportreporter und arbeitete für das „Berliner Tagblatt“. Im Ersten Weltkrieg wurde er aufgrund von Unfallfolgen nicht eingezogen, sondern arbeitete in Schlesien als Zeichenlehrer.

1919 siedelte Loch nach Dresden um, wo er die Pianistin Dorothea Roth heiratete, die Tochter des Musikprofessors und Liszt-Freundes Bertrand Roth. Zunächst als Zeichenlehrer und Monteur tätig, arbeitete er seit 1925 als freischaffender Künstler. In seine Dresdner Zwanziger Jahre fiel die entscheidende Begegnung mit Mary und Elisabeth Wigman. Ihre Tanzschule wurde sechs Jahre lang sein bevorzugter Studien-, Zeichen- und Malort. Rhythmus, Bewegung und der Schwung des Körpers ließen ihn zu einem „Maler der Tänzerinnen“ werden, wobei die Physiognomie eine nur untergeordnete Rolle spielte.

1932 siedelte das Ehepaar Loch an den Bodensee um – in die Nähe



der Schweizer Grenze. Politische Gründe sollen eine Rolle gespielt haben. Andere Künstler suchten später ebenfalls am Bodensee Zuflucht wie Otto Dix, Erich Heckel oder Hugo Erfurth. Loch wirkte in Gaienhofen und Salem als Kunstlehrer, beteiligte sich an Ausstellungen. Nach dem Zweiten Weltkrieg verschrieb er sich mehr der Literatur, geriet als Maler zunehmend in Vergessenheit. 1979 ist er in Neufrach/Salem verstorben. Ein großer Teil seines künstlerischen Nachlasses befindet sich heute bei Familien, die mit dem Künstler befreundet waren; sie

Ausgestellt. Walter Eberhard Loch, Schülerinnen der Elisabeth Wigman, o. J.

Foto: Museen der Stadt Dresden

haben dem Kraszewski-Museum viele Leihgaben zur Verfügung gestellt. Weitere Werke erhielt das Museum aus dem Städtischen Museum Breslau ausgeliehen.

■ **Öffnungszeiten:**
Mittwoch bis Sonntag
13 bis 18 Uhr

■ **Eintritt:** vier Euro, ermäßigt drei Euro, Gruppen ab zehn Personen drei Euro, Schülergruppen ab zehn Personen 2,50 Euro

Sorbische Ostereier und Grußkarten

JugendKunstschule Dresden öffnet ihre Osterwerkstätten

Wer Ostereier zum Dekorieren oder selbstgemachte Grußkarten braucht, ist in der JugendKunstschule Dresden richtig.

Sie bietet am Sonnabend, 10. März 2018, 10 bis 13 Uhr, auf Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, oder am darauf folgenden Sonnabend, 17. März, 10 bis 13 Uhr, für drei Stunden in der Kinder- und Jugendgalerie „Einhorn“, Königstraße 15, einen Sorbische-Ostereier-Workshop für Kinder ab acht Jahre. Jeder kann Ostereier mit fachkundiger Anleitung gestalten. Interessierte melden sich bitte telefonisch unter (03 51) 79 68 85 10 oder per E-Mail info@jks.dresden.de an. Jeder

Teilnehmer bringt bitte vier bis sechs ausgeblasene Eier mit. Die Teilnahme kostet zwölf Euro.

Wer mit einer selbstgestalteten



Osterkarte anderen eine Freude machen möchte, ist in der Handwerkstatt im Palitzschhof, Gamigstraße 24, richtig. Jeden Mittwoch im März bietet sie von 17 bis 19 Uhr die Möglichkeit, Karten oder Lesezeichen zu drucken. Interessierte kommen einfach vorbei. Die Teilnahmegebühr beträgt vier Euro, ermäßigt 2,50 Euro zuzüglich Material.

Weitere Osterwerkstätten und Informationen stehen im Internet: www.jks-dresden.de.

Selbst schmücken. Die JugendKunstschule lädt zum Bemalen von Ostereiern ein.

Foto: Katrin Silbermann



KULTURTIPPS

Donnerstag, 8. März, 19.30 Uhr, Kulturpalast Dresden, Foyer 2. Etage
Diskussionsveranstaltung: „**Streitbar! Wie frei sind wir mit unseren Meinungen?**“

Ausgehend von zwei Aufrufen, die durch Ereignisse im Umgang mit rechten Verlagen auf der Frankfurter Buchmesse 2017 ausgelöst, von Dresden ausgingen, lädt das Kulturhauptstadtbüro Dresden 2025 zu einer öffentlichen Diskussion ein. Uwe Tellkamp, Erstunterzeichner der Charta 2017, und Durs Grünbein, Erstunterzeichner des „Aufrufs von Täglichen im Literatur- und Kulturbereich“, debattieren über die freie Meinungsäußerung in unserer Demokratie. Moderation: Karin Großmann, Chefreporterin der Sächsischen Zeitung
Der Eintritt ist frei.

Freitag, 9. März, 19 Uhr
Kreuzkirche

20. Benefizkonzert zugunsten des Sonnenstrahl e. V. Dresden Förderkreis für krebskranke und Jugendliche Kinder mit dem Jungen Kammerorchester des Landesgymnasiums für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden, dem Knabenchor Dresden, dem Philharmonischen Kinderchor, dem Mädchenchor „Cantemus“ des Lessing-Gymnasiums Hoyerswerda und der Klassik-Pop-Band „Stilbruch“
Die Karten kosten 14 bis 20 Euro.

Sonntag, 11. März, 15 Uhr
Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44

Konzert „Schubertiade“, Lieder und Klaviermusik von Franz Schubert

Rund 600 Lieder hat Schubert komponiert und wird durch deren neuartige künstlerische Qualität als Schöpfer des deutschen Kunstliedes bezeichnet. Florence Lessau, Mezzosopran
Wonny Seongwon Park, Klavier
Der Eintritt kostet sechs Euro, ermäßigt fünf Euro.

Mittwoch, 14. März, 18 Uhr
Kügelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik, Hauptstraße 13 (2. Obergeschoss)

Vortrag: „Körners Tafelrunde wartet auf Goethe“

Die Gäste erfahren etwas über den Zeitgeist um 1813 und Persönlichkeiten, die bei Körners verkehrten. Mit Barbara Stave.
Der Eintritt kostet fünf Euro, ermäßigt drei Euro.

Sächsisches Landesgymnasium für Musik Dresden
Carl Maria von Weber



Junges Sinfonieorchester Dresden

ABSOLVENTEN- KONZERT

Dienstag, 27. März 2018, 19.00 Uhr
Konzertsaal im Kulturpalast Dresden

PROGRAMM

Leonard Bernstein: Ouvertüre zu „Candide“

Peter Tschaikowski: Capriccio italien

Mieczysław Weinberg: Konzert Nr. 1 für Flöte und Streichorchester op. 75

Giovanni Bottesini: Bolero für Kontrabass und Orchester

George Gershwin: Rhapsody in Blue

SOLISTEN

Flöte: Magdalena Greuner (Klasse Prof. Uta Schmidt)

Kontrabass: Leopold Rucker (Klasse KV Tobias Glöckler)

Klavier: Valentin Bedrich (Klasse Mirjana Rajic)



Karten zu 18,50 € / ermäßigt: 9,00 €

Über die Vorverkaufskasse der Dresdner Philharmonie im Kulturpalast

Telefon +49 (0) 351 4 866 866 bzw.

www.dresdnerphilharmonie.de/konzerte/junges-sinfonieorchester-dresden/638

Karten auch an der Abendkasse erhältlich

landesmusik-
gymnasium.de

Milliarden-Investition am Halbleiterstandort Dresden

Oberbürgermeister übergibt Baugenehmigung an Bosch



Oberbürgermeister Dirk Hilbert überreichte am 27. Februar die Baugenehmigung für die Halbleiterfabrik von Bosch in Dresden an den künftigen Werkleiter Otto Graf (siehe Foto). Damit ist ein wichtiger Meilenstein erreicht. Auf dem Areal in der Größe von etwa 14 Fußballfeldern an der Knappsdorfer Straße nahe dem Flughafen entsteht bis Ende 2019 für rund eine Milliarde Euro die modernste Chipfabrik der Bosch-Gruppe. Bei Vollausbau arbeiten hier bis zu 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf Basis der 300-Millimeter-Technologie Chips für die E-Mobilität und das Internet der Dinge (Internet of Things – IoT) herstellen.

„Die Entscheidung des Unternehmens, hier am wichtigsten Halbleiterstandort Europas eine

neue Chipfabrik zu bauen, stärkt unser Know-how als ein weltweit führender Standort für IoT-Basistechnologien. Gleichzeitig unterstützt uns diese Neuansiedlung, Dresden weiter zur Stadt der Zukunft – zur Smart City – zu entwickeln“, sagte Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

Das Technologie- und Dienstleistungsunternehmen Bosch erhält mit dem Bescheid eine Teilgenehmigung nach § 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung von Gebäuden und Infrastruktur. Der anspruchsvolle Genehmigungsprozess ist schnell und professionell koordiniert worden. Die untere Immissionsschutzbehörde im Dresdner Umweltamt hat das Genehmigungsverfahren gesteuert. Daneben waren folgende Partner beteiligt: Stadtplanungsamt, Bauaufsichtsamt, Straßen- und Tiefbauamt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Amt für Wirtschaftsförderung, Drewag Netz, Stadtentwässerung und das von Bosch beauftragte Planungsbüro.

Foto: Barbara Knifka



Intelligente Kleidung steuert Roboter

90 000 Euro Förderung für das Startup „Wandelbots“

Der Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung Dr. Robert Franke überreichte am 2. März einen Fördermittelscheck an das Projekt KoSeBOT Kontext-Sensitive Cobotik in Höhe von 89 555 Euro. Mit dem Fördergeld soll ein Vorführgerät (Demonstrator) für die interaktive Mensch-Roboter-Zusammenarbeit (CoBotik) finanziert werden. Es zeigt, wie Roboter angelernt werden können. Mittels Kleidung – wie beispielsweise einem Handschuh oder einer Jacke – die mit Sensoren ausgestattet sind, geht das deutlich einfacher und schneller. Der Roboter lernt über die Bewegung des Menschen seine Aufgabe. Das teure, komplexe und langwierige Schreiben von Programmcodes wird durch dieses demonstrationsbasierte Anlernen ersetzt. Es ermöglicht Personen ohne Programmierkenntnisse, mit Robotern zu kommunizieren. Durch das Vorführen von Arbeitsschritten lernen die Roboter neue Abläufe und Handgriffe.

KoSeBOT ist eines von zehn Projekten, die insgesamt mit rund

600 000 Euro unterstützt werden. Seit 2017 können damit Neuentwicklungen in der Anwendung von Industrie 4.0, Smart City, modernen Energiesystemen oder neuen Materialien in der Stadt nutzbar gemacht werden.

„Wir wollen den Technologietransfer beschleunigen und neuen Produkten zur Marktreife verhelfen. Solche Projekte wie KoSeBOT zeigen, welch enormes Potenzial in unserer Stadt schlummert. Robotik im Allgemeinen und die Ausrichtung auf Industrie 4.0 sind wichtige Treiber der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Dresden“, sagte der Amtsleiter der Wirtschaftsförderung, Dr. Robert Franke.

Scheckübergabe. Dr. Robert Frank, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, Georg Püschel, Geschäftsführer der Wandelbots GmbH, Maria Piechnick, Mitgründerin Wandelbots, Prof. Dirk Reichelt von der Hochschule für Technik und Wirtschaft (von links).

Foto: HTW Dresden, Peter Sebb



Zeit, die Euch gehört

Wir versorgen hilfebedürftige Menschen und entlasten die Angehörigen in schwierigen Lebenssituationen. Mit unserer Arbeit schaffen wir Freiräume für das, was jetzt wirklich zählt.

Versorgung + Entlastung
von Patienten pflegender Angehöriger
= Familienzeit



Infohotline: 0800 7766331

(kostenfreie Rufnummer)

pro:med verbindet: Ein Netzwerk der Unternehmen pro:med Pflege, pro:med Service und pro:med Logistik



Weil wir helfen.
promed-verbindet.de

Künftige Energiesysteme in Dresden



Europas führendes Telekommunikationsunternehmen und die Stadt wollen beim Thema 5G zusammenarbeiten. Das gaben Claudia Nemat, Vorstandsmitglied Technologie & Innovation der Deutschen Telekom AG, und Oberbürgermeister Dirk Hilbert am 26. Februar beim Mobile World Congress in Barcelona bekannt. Gemeinsames Ziel ist es, in Dresden eine 5G-Modellregion für Energieanwendungen aufzubauen. Mit 5G, dem Kommunikationsstandard der nächsten Generation, sollen effiziente und vernetzte Infrastrukturen in der Landeshauptstadt Dresden entwickelt und damit die Voraussetzung für smarte Energiesysteme geschaffen werden. Dirk Hilbert betonte: „Die durch die Zusammenarbeit entstehenden Smart Energy-Lösungen setzen nicht nur Impulse für ein intelligentes Energiesystem der Zukunft, sondern leisten ganz konkret auch einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt.“

Willkommen Zuhause!

Sportbürgermeister Dr. Lames empfängt Olympionikinnen



Herzlich willkommen. Bürgermeister Dr. Peter Lames begrüßte am 26. Februar die Dresdner Olympiateilnehmerinnen Anna Seidel (rechts) und Bianca Walther (links)

bei ihrer Ankunft auf dem Dresdner Flughafen. Die beiden nahmen an den olympischen Wettbewerben im Short Track teil.

Foto: Hagen Melzer

Zur Ausländerbehörde am 13. März mit Termin

Der Servicepunkt der Ausländerbehörde im Erdgeschoss der Theaterstraße 13 bleibt am Dienstag, 13. März, für unangemeldete Besucherinnen und Besucher geschlossen. Der Tag ist ausschließlich Personen vorbehalten, die bereits dafür eine Terminzusage haben. Wer sonst die zum Bürgeramt gehörende Ausländerbehörde in der Theaterstraße 13 besucht, hat zuerst Kontakt zum Servicepunkt im Erdgeschoss. Dort wird das Anliegen zunächst aufgenommen und ein Termin vergeben einschließlich der Information zu allen dann mitzubringenden Unterlagen. Termine können ebenso über E-Mail oder Telefax in einem vorbereiteten Kontaktformular angefragt werden.

Servicepunkt Ausländerbehörde
Theaterstraße 13, Erdgeschoss, Zimmer 56

Dienstag 8–11 und 14–17 Uhr
(außer am 13. März 2018)

Donnerstag –11 und 14–17 Uhr

Freitag 8–11 Uhr

Telefax (03 51) 4 88 64 46

www.dresden.de/auslaenderbehoerde



Unsere Tagespflege

- ▶ Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige
- ▶ Professionelle Pflege und Betreuung
- ▶ Abhol- und Bringservice in klimatisierten Bussen
- ▶ abwechslungsreiche Tagesangebote
- ▶ helle und klimatisierte Räumlichkeiten
- ▶ familiäre Atmosphäre

der Wohn- und Pflegeeinrichtung für Senioren
Haus Löbtau M
erwartet Sie mit einem traumhaften Ausblick auf den Sonnenaufgang von unserer Dachterrasse.



Cultus gGmbH
der Landeshauptstadt
Dresden

Löbtauer Straße 31
01159 Dresden
Tel.: 0351 4994-5805
Loebtau-tp@cultus-dresden.de



Neue Friedhofsordnung der Kath. Kirchhofsstiftung zu Dresden

gültig seit 13.02.2018.

Einzusehen in der Friedhofsverwaltung,
Bremer Straße 20

kostenpflichtig zu erwerben in der Friedhofsverwaltung,
Bremer Straße 20



Institut für pädagogische Förderung

Pädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Lese-/Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie und Fremdsprachenlegasthenie, Prüfungsvorbereitung und allgemeine Nachhilfe

Antje Marquardt
Kesselsdorfer Straße 14
01159 Dresden
Telefon: 0351 25 25 698
und Außenstelle Gompitz
bei Sanitär-Heinze

E-Mail:
LundS-marquardt@online.de
www.LundS-Dresden.de



Statistiken bestätigen, dass die Anzahl an Senioren stetig ansteigt. Die Menschen werden immer älter und müssen in einem Wohnumfeld leben, das ihren Erfordernissen angepasst ist. Möglicherweise führen ein Unfall oder Krankheiten bei Menschen im jungen Alter zum Bedarf an einem Zuhause, das auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Deshalb gewinnen barrierefrei konzipierte Wohnungen und Häuser zunehmend an Bedeutung.

Der demografische Wandel stellt hohe Anforderungen an Wohnungen und Häuser

Menschen mit einer Behinderung oder Personen im hohen Alter sind zumeist darauf bedacht, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Es empfiehlt sich, barrierefreie Elemente schon dann ins Wohnkonzept zu integrieren, wenn diese noch gar nicht benötigt werden. Wer barrierefrei bauen möchte, sollte sich die Unterstützung eines Architekten oder speziellen Behindertenbeauftragten suchen. Denn es ist wichtig, dass im Haus oder der Wohnung wichtige Details bei der Errichtung der Räumlichkeiten beachtet werden. Beim Neubau eines behinderten- oder seniorengerecht errichteten Hauses wirkt sich die Grundstücksgröße maßgeblich auf die Wahl des Hauses aus. Ist genügend Baufläche vorhanden, bietet ein eingeschossiges Wohnobjekt im



Foto: pixelio.de

Barrierefrei Bauen

Für ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden

Bungalow-Stil zahlreiche Vorteile. Befinden sich alle Räumlichkeiten auf einer Ebene, kann das gesamte Haus schwellenfrei und stufenlos konzipiert werden. In einem mehrgeschossigen Haus müssen Treppen im Bedarfsfall mit einem Treppenlift ausgestattet werden.

Barrierefreie Immobilien: Experten informieren über die Baukonzepte

In Zusammenarbeit mit einem Fachmann sollten die zukünftigen Hausbesitzer ein Wohnkonzept erstellen, das behindertengerecht, altenfreundlich und vollständig barrierefrei ist. Diesem Anspruch entsprechende Zimmer betreffen allerdings nicht nur die Räume selbst. Das barrierefreie Konzept beginnt weit vor der Haustür.

Beispielsweise schließt ein barrierefreier Bau den Zugang zum Haus mit ein. Der Zugang sollte bei einem barrierefreien Haus so gestaltet sein, dass Menschen mit einem Handicap oder ältere Personen den Hauseingang ohne Treppe bzw. über einen Treppenlift erreichen. Die Haustür muss breit genug sein, um mit einem Rollstuhl durchfahren werden zu können. Briefkästen, Lichtschalter, Türgriffe sowie die Schließanlage sollten vom Rollstuhl aus erreichbar sein. Ein behindertengerechter Stellplatz muss mindestens 3,50 Meter breit sein. Diese Abmessungen lassen genügend Raum, um zwischen dem Pkw sowie Rollstuhl zu wechseln.

Besonderheiten barrierefreier Türen und Küchen

Bei der Gestaltung der Türen und des Flures bedürfen Türschwellen und Absätze ebenfalls einer besonderen Planung. Diese Teilbereiche müssen so angelegt werden, dass ein Rollstuhl problemlos durchfahren kann. Schwellenfreie Balkon- sowie Terrassentüren sind ein Muss. Anderenfalls wären derartige Stolperfallen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ein unüberwindbares Hindernis.

Am Fenster angebrachte Rolladen- oder Fenstergriffe sollten auf einer Höhe angebracht werden, die Rollstuhlfahrer problemlos erreichen können. Zudem muss das Küchenkonzept der körperlichen Konstitution der Mieter oder Immobilienbesitzer angepasst werden. Möglicherweise müssen Esszimmer- sowie Küchenmöbel auf einer Höhe eingesetzt werden, die für Personen, die im Rollstuhl sitzen gut erreicht werden können. Einige Küchenmöbel sind heutzutage sogar höhenverstellbar und durch dieses System hervorragend für Rollstuhlfahrer geeignet.

Wie ist ein barrierefreies Bad gestaltet?

Das Badezimmer muss in einem barrierefreien Haus oder der Wohnung besonders hohe Ansprüche erfüllen. Beispielsweise muss der Aktionsradius dieses Funktionsraums groß genug sein, damit sich Menschen mit einer Gehhilfe oder gar einem Rollstuhl in dem Bad bewegen können. Neben dem



direkt aus unserer Fertigung in Bannewitz

**Balkone
Terrassen
Wintergärten
Überdachungen
Carports aus Holz**

HTL® - Solid
die Profi-Holzbaumarke

Wir verwirklichen Ihre Phantasien in Holz!

Holztechnik Lätzsch GmbH

Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz
Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327
Homepage: www.htl-online.de
e-Mail: info@htl-online.de

schwollenfreien Übergang zu den anderen Räumen muss sich die befahrbare Dusche durch Features wie eine im Sitzen bedienbare Duschbrause auszeichnen. Die Toilette sollte idealerweise hingegen von mindestens zwei Seiten zugänglich sein. Diese und weitere Anforderungen an das Badezimmer werden in einem barrierefreien Bau durch Ansprüche an das Schlafzimmer ergänzt. Dieser Raum muss ebenfalls groß genug sein, um mit einem Rollstuhl oder Rollator befahren werden zu können.

Treppen müssen kein unüberwindbares Hindernis sein

Natürlich ist eine rollstuhlgerechte Balkontür nur dann barrierefrei, wenn dieser Zugang breit genug für einen Rollstuhl und schwellenlos ist. Weiterhin sollten die Wohnung oder das Haus einen Abstellplatz bieten, an dem ein Rollstuhl, Rollator oder Elektromobil jederzeit positioniert werden können. Besondere Beachtung gilt den Treppen. Treppen sind in all den Häusern und Wohnungen unumgänglich, die nicht auf einer Ebene erbaut wurden. Ist dies nicht der Fall, müssen die Treppen so konzipiert werden, dass nachträglich ein Treppenlift oder Senkrechtlift eingebaut werden kann.



Auch bei einem Treppenlift hilft die KfW weiter, bis maximal 5.000 Euro kann bei der Anschaffung gefördert werden.

Foto: Pixabay

Die KfW unterstützt den barrierefreien Ausbau durch ein Förderprogramm

Die barrierefreie Einrichtung der eigenen vier Wände ist für Immobilieneigentümer mit einem finanziellen Aufwand verbunden. Dennoch wünschen sich immer mehr Betroffene, so lange wie möglich im eigenen Zuhause leben zu können. Doch wie sollen die Bauprojekte finanziert werden? Das größte Programm zur finanziellen Unterstützung bei einem altersgerechten Umbau bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die KfW. Dieses Kreditinstitut stellt das Zuschussprogramm "Altersgerecht Umbauen" zur Verfügung, über das Modernisierungsmaßnahmen effizient gefördert werden. Dieses Programm zielt darauf ab, den Wohnkomfort betroffener Personen zu erhöhen und die Barrieren in den Räumlichkeiten zu reduzieren. Mit diesem Finanzierungskonzept verbundene Zuschüsse werden über Mittel des Bundeshaushalts gewährt. Ein großer Nachteil für Interessenten: ist die Grenze der im Haushaltsplan vorgesehenen Fördermittel erreicht, können Interessenten keinen Antrag mehr auf eine finanzielle Unterstützung stellen.

Auflagen als Voraussetzung

Wer das Förderprogramm der KfW beanspruchen möchte, muss die An- oder Umbauten durch Fachbetriebe ausführen lassen. Weitere Auflagen beziehen sich auf kleine Details wie schwellenfreie Durchgänge, die vorgeschriebenen Sicherheitsempfehlungen entsprechen müssen. Vor der Bewilligung der Zuschüsse müssen Interessenten die bauliche Situation vor Ort durch einen Experten bewerten lassen. Haben die Fachleute die architektonischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten für einen barrierefreien Bau überprüft, unterstützen sie Betroffene sogar bei der Finanzplanung.

Innungsbetrieb



Geschäftsführer
M. Schramm
Restaurator i. H.

tischlerei & restaurationsbetriebe

Schramm

GmbH

Ernst-Thälmann-Straße 4a · 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Fon 0177/42 58 380 · Tel. (0 35 83) 51 69 44
Fax (0 35 83) 51 69 43
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com
www.tischlerei-restauration.de

Restaurierung von: Fenstern · Türen · Möbeln · Parkett · Treppen

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

**Möbelbau ganz individuell,
traditionell, klassisch und Designermöbel
→ auf Kundenwunsch abgestimmt**

altes erhalten

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.

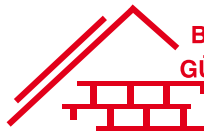
**EXKLUSIVE BADAUSSTELLUNG
IN OTTENDORF-OKRILLA**



 **DIE BADGESTALTER**

KÖNIG BÄDER

BERGENER RING 37 · D-01458 OTTENDORF-OKRILLA
WWW.KOENIG-BAEDER.DE · TELEFON (03 52 05) 60 30
MO-FR 9-18, SA 10-14 UHR · SO SCHAUTAG 14-17 UHR



**BAUGESCHÄFT
GÜNTER KÜHNE**

Tharandter Straße 61
01723 Wilsdruff/OT Grumbach
Telefon: (035 204) 4 81 56
Handy: (01 72) 7 92 40 31
Fax: (035 204) 2 87 79
E-Mail: baugeschaef.kuehne@t-online.de

- Maurerarbeiten
- Innen- und Außenputzarbeiten, individuelle Fassadengestaltung
- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)
- Pflasterarbeiten, Terrassen- und Wegebau
- Trockenbauarbeiten
- Beton- und Stahlbetonarbeiten
- Zimmererarbeiten – Dachstühle, Balkon- und Carportbau
- Neubau und Altbausanierung

www.baugeschaef-kuehne.de

“Wir machen Wohnen schöner“
Maler und Bodenlegearbeiten

Lino Seydler
Siedlung 12
01723 Kesselsdorf

Tel.: 035204 - 791360
Fax.: 035204 - 791361
Mobil: 0173 - 3725802
www.malerbetrieb-wilsdruff.de



Angebot kostenlos

WINTERPREISE
FÜR ALLE WAREMA
KASSETTEN-
MARKISEN!
01.12.2017 bis
19.03.2018
Der SonnenLichtManager



Lauchhammer Straße 30 • 01591 Riesa
Tel. 03525/74 02 98
✉ info@sonnenschutz-unger.de
WWW.SONNENSCHUTZ-UNGER.DE

Finanzielle Unterstützung durch Bundesländer

Dieses KfW-Programm wird durch spezielle Projekte einzelner Bundesländer ergänzt. So bieten einige Bundesländer eigene Darlehenskonzepte oder gezielte Fördermaßnahmen an. Ein Beispiel ist das Programm zur "behindertengerechten Anpassung von vorhandenem Wohnraum", das in Brandenburg bezuschusst wird. Im Bundesland Hamburg werden Interessenten beispielsweise beim Einbau von Aufzügen oder einer Neugestaltung für Rollstuhlfahrer unterstützt. Weiterhin haben die Personen Anspruch auf eine Förderung, für die bereits eine Pflegestufe bzw. ein Pflegegrad bewilligt wurde. Diese Personen profitieren von einem Zuschuss für eine wohnumfeldverbessernde Maßnahme. Zusätzlich steht es behinderten Menschen frei, die Umbaumaßnahmen steuerlich abzusetzen. Trotz Inanspruchnahme des Steuerfreibetrags haben Betroffene den Anspruch, Kosten für Bauprojekte wie einen Badumbau

als außergewöhnliche Belastung steuerlich abzusetzen.

Ein sorgenfreier Lebensabend durch eine langfristige Planung

Früher oder später werden viele Menschen mit dem Thema "Barrierefreier Bau oder Umbau" konfrontiert. Wer langfristig planen möchte, sollte Immobilien schon dann barrierefrei gestalten, wenn überhaupt noch kein Bedarf besteht. Die Anforderungen an einen barrierefreien Bau sind hoch und mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden. Deshalb sind unterschiedliche Finanzierungsmodelle darauf ausgelegt, Haus- oder Wohnungsbesitzer durch entsprechende Programme weitgehend zu entlasten.

Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten und Investitionszuschüssen zur Barrierereduzierung und dem altersgerechten Umbau erhalten Sie auf www.kfw.de.

Nasse Wände? Schimmelpilz?

Mit HEIßPARAFFIN
gegen Feuchtigkeit und
Schimmel im Haus
Die bewährte Lösung für Ihr
Haus und die Sicherheit
für ein trockenes und
gesundes Wohnen.
Sie rufen an.
Wir finden die Lösung.
Sanierungsspezialisten
seit über 25 Jahren!



ANDREAS MEYER - Fachbetrieb
für Bauwerkstrockenlegung
Zum Windkanal 22
01109 Dresden-Klotzsche
Tel.: 0351 - 88 969 828
Informationen unter: www.isotec.de/meyer





Überdachungen

individuell + maßgefertigt
für Terrassen, Balkone, Carports
mit Glas- oder Kunststoffeindeckung



Mobil: 0160 92342939 • Telefon: 03523 5319321
Büro: Schmiedeweg 22, 01689 Niederau OT Gröbern
Lager: Cilebener Str. 99, 01640 Coswig OT Neudömitz
E-Mail: info@kunststoff-koeppe.de
www.kunststoff-koeppe.de



KüchenMaus GmbH

Einbauküchen • Bad • Wohnmöbel

- kompetente Fach- & Stilberatung
- Küchenservice für Ergänzung, Modernisierung & Umbau
- auch senioren- & behindertengerecht!
- Planungen & Montagelösungen, ganz individuell.



Planen Sie jetzt Ihre neue Küche für den Frühling !
Löbtauer Str. 67 • 01159 Dresden
WO? Tel: 0351/ 49 62 961
Home : www.kuechen-maus.de

Öffnungszeiten :
Mo – Fr. 10 – 19 Uhr
Sa. 10 – 14 Uhr

Ausschüsse und Beirat des Stadtrates tagen

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat tagt am Montag, 12. März 2018, 9 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Berichte aus den Geschäftsberichten/sonstige Berichte/Themen

1.1 Abstimmung inhaltlicher Schwerpunkte und Ziele

2 Kontrolle der Festlegungen und Aufträge

3 Vorlagen Stadtrat

4 Welche Rolle spielen Seniorinnen und Senioren in der Fraktionspolitik von DIE LINKE., SPD, FDP?

5 Welche Bedeutung misst die Stadtverwaltung der Entwicklung der geförderten Seniorenbegegnungsstätten bei?

6 Wie hat sich die vom Seniorenbeirat unterstützte „Prager Zeile“ entwickelt?

7 Sonstiges

Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen tagt am Montag, 12. März 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Mehrbedarf Personalaufwendungen 2017

2 Fortschreibung des Investitionsplans der Landeshauptstadt Dresden für das Teilbudget „Bund“ und das Teilbudget „Sachsen“ im Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ und überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln des Finanzhaushaltes für Investitionen des Eigenbetriebes Kindertages-

einrichtungen Dresden sowie des Schulverwaltungsamtes 2018

3 Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden vom IV. Quartal 2017

Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Mittwoch, 14. März 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

1.1 Vergabenummer: A31/17, Instandsetzung und Modernisierung ehemalige Kaserne Ost am Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56–58, 01109 Dresden, Objektplanung LPH 2–9, stufenweise Beauftragung

1.2 Vergabenummer: A33/17, Instandsetzung und Modernisierung Festspielhaus Hellerau Kaserne Ost, Karl-Liebknecht-Straße 56–58, 01109 Dresden, Technische Gebäudeausrüstung HLS in den Lph 2–3, Lph 5–9 stufenweise Beauftragung für die Anlagegruppen (AGR) 1, 2, 3, 7 und 8

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

2.1 Vergabenummer: 2017-4012-00057, Unterhalts- und Grundreinigung Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium, Haydnstraße 49, 01309 Dresden

2.2 Vergabenummer: 2017-56-00043, Lieferung und Herstellung

eines urologischen Röntgenarbeitsplatzes für das Städtische Klinikum Dresden am Standort Dresden-Friedrichstadt

2.3 Vergabenummer: 2017-1041-00003, Rahmenvertrag zu Gestaltung, Druck und Lieferung von Broschüren für die Touristische Vorteilskarte

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

3.1 Vergabenummer: 2017-6615-00067, Brücke über den Prohliser Landgraben in der nördlichen Gehbahn der Mügelnstraße – Erhaltung mittels Inliner

3.2 Vergabenummer: 2017-6615-00068, Stützwand Wachwitzer Bergstraße, Teilerneuerung Stützwand S0772 entlang der Wachwitzer Bergstraße und hochwassersichere Erneuerung der baulichen Anlagen DREWAG und SEDD, Los – Ingenieurbau und Tiefbau

3.3 Vergabenummer: 2017-6615-00072, Erneuerung der Brücke über den Blasewitz-Grunaer-Landgraben i. Z. d. Frauensteiner Platzes – B0078, Los – Ingenieurbau

3.4 Vergabenummer: 2017-GB111-00116, 148. Grundschule, Lößnitzstraße 14 in 01097 Dresden, Los 50 – Altlastensanierung Gasometer 4

3.5 Vergabenummer: 2017-65-00528, Erweiterungsbau 47. Grundschule und Neubau Einfeldsporthalle, Mockritzer Straße 19, 01219 Dresden, Los – 410-01 - Heizung und Gebäudeautomation

3.6 Vergabenummer: 2017-65-00518, Erweiterungsbau 47. Grundschule und Neubau Einfeldsporthalle, Mockritzer Straße 19, 01219

Dresden, Los 440-02 – Elektrotechnik

3.7 Vergabenummer: 2017-653-00059, 84. Grundschule, In der Gartenstadt, Heinrich-Tessenow-Weg 28, 01109 Dresden, Los 09.1 – Tischlerarbeiten TO 1 + 2

3.8 Vergabenummer: 2017-65-00534, Neubau 2-zügige Schule mit Neubau Einfeldsporthalle, Leisniger Straße 78, 01127 Dresden, Los 23 – Tischler, Schule

3.9 Vergabenummer: 2017-65-00556, 35. Oberschule, Neubau Einfeldsporthalle, Clara-Zetkin-Straße 20, 01159 Dresden, Los 35 – Außenanlagen/Sportfreianlagen

3.10 Vergabenummer: 2017-65-00516, Neubau Erweiterungsbau Alumnat Dresdner Kreuzchor, Ermelstraße 1, 01277 Dresden, Los 402 – Heizungs-/Sanitärtechnik

3.11 Vergabenummer: 2017-65-00517, Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Comeniusstraße 135 a in Dresden, KP III, Los 47 – Stark- und Schwachstromanlage

3.12 Vergabenummer: 2017-65-00552, Neubau Kindertageseinrichtung Mockethaler Straße 1, 01257 Dresden, Los 21 – Außenanlagen

6 Dresdner Striezelmarkt 2018 – Festlegung der Anbietergruppen und der Verteilerschlüssel

Ausschuss für Sport

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) tagt am Donnerstag, 15. März 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: Erweiterung des Statutes zur Verleihung des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Mobschatz

Donnerstag, 8. März 2018, 19 Uhr, „Dorfklub Mobschatz“, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung (ab 19.30 Uhr):

■ Vorstellung des neuen Konzeptes der Unterkunft für Kinder- und Jugendliche in Podemus

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

■ Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017, hier: Abwägungsbe-

schluss, Beschluss des Landschaftsplanes

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, hier:

1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan

3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf

4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

■ Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 – Bedarfs- und Prioritätenlisten für die Ämter der

Landeshauptstadt

Beschluss für die Investitionsplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung

Beschluss für die Investitionsplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 des Straßen- und Tiefbauamtes

Beschluss für die Investitionsplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Beschluss für die Investitionsplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 des Umweltamtes der Landeshauptstadt Dresden

Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2019/2020 – Bereit-

stellung der Investitionspauschale und der Verfügungsmittel für die Ortschaft Mobschatz

■ Unterstützung der ortschaftsbezogenen Aktionen im Rahmen der städtischen Aktion „Saubere ist schöner“

Unterstützung der jährlichen Aktion „Saubere Zschöne“ im Rahmen der Aktion „Saubere ist schöner“

Unterstützung der jährlichen Aktion „Saubere Tummelsgrund“ im Rahmen der Aktion „Saubere ist schöner“

Altfranken

Montag, 12. März 2018, 19 Uhr, Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b

Aus der Tagesordnung in öffentlicher

cher Sitzung:

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

■ Die touristische Infrastruktur weiter entwickeln durch eine Verbesserung des mehrsprachigen Wegeleitsystems in Dresden im Rahmen der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025

■ Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017, hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, hier:

1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan

3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf

4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

■ Finanzmittel für Ortschaften zur Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020

■ Zuarbeit zur Planung Doppelhaushalt 2019/2020 für das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Gompitz

Montag, 12. März 2018, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal, Altnossener Straße 46 a, Ortsteil Pennrich

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017, hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, hier:

1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan

3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf

4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

■ Zuarbeit für die Planung Doppelhaushalt 2019/2020 des Straßen- und Tiefbauamtes – Prioritätenliste

■ Zuarbeit für die Planung Doppelhaushalt 2019/2020 des Umweltamtes

■ Zuarbeit für die Planung Doppelhaushalt 2019/2020 des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung

■ Zuarbeit für die Planung Doppelhaushalt 2019/2020 des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

■ Zuarbeit für die Planung Doppelhaushalt 2019/2020 des Schulverwaltungsamtes

■ Finanzmittel für Ortschaften zur Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020

Plauen

Dienstag, 13. März 2018, 17.30 Uhr, im Ortsamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

■ Verkauf des Grundstücks Pforzheimer Straße

■ Sportanlage Stuttgarter Straße 41, Neubau Funktionsgebäude

■ 117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“, Energetische Sanierung Schulgebäude

■ Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße – Campus Süd, hier:

1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes

2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan

3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf

4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

■ Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, hier:

1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes

2. Billigung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan

3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf

4. Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

Cossebaude

Dienstag, 13. März 2018, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Einwohnerfragestunde

■ Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017, hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes

■ Ersatzneubau der Brücke über die DB-Anlagen im Zuge der Talstraße (K6240) in Dresden-Cossebaude

■ Prioritätenliste 2018/2018 – Straßen- und Gehwegebau in der Ortschaft Cossebaude

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

■ Finanzausschuss an Bibliothek Cossebaude „Johannes Ludewig“

■ Finanzausschuss für Begegnungs- und Beratungszentrum „Am Friedensstein“ zur Durchführung kultureller Veranstaltungen 2018

■ Finanzmittel an Ev.-Luth. Kirchengemeinde Cossebaude zur Unterstützung der Skulpturenausstellung im Juni 2018 auf dem Friedhof

■ Finanzmittel zur Betreuung der Cossebauder Internetseite 2018

■ Verfügungsfonds für Ortsvorsteher Cossebaude 2018

Cotta

am Donnerstag, 15. März 2018, 18 Uhr, Ortsamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorplanung Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

■ Vorstellung der Arbeit der Quartiersmanagerin im vergangenen Geschäftsjahr/Berichterstattung über die derzeitigen Arbeitsschwerpunkte

■ Vorstellung der Arbeit der IG „Gesundes Gorbitz“ im letzten Jahr – IG Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden für 2018

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter des Bauaufsichtsamtes der Landeshauptstadt Dresden

Herrn Gunter Johné

geboren am: 9. August 1945
gestorben am: 21. Januar 2018

Herr Johné setzte sich mit großem Engagement für das Bauaufsichtsamt ein. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden DA Nr. F060933 für kraftlos erklärt.

Beantragen?



Stadtrat?



Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind folgende Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Die Landeshauptstadt Dresden lädt Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Stadt bietet Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freut sich die Stadt über Ihre Bewerbung. **Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/ Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Haupt- und Personalamt Postfach 12 00 20 01001 Dresden.**

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle

**Einrichtungsleiter/-in
Kita Lommatzcher
Straße 85 in Dresden
Entgeltgruppe S 17 TVöD
SuE
Chiffre-Nr. EB 55/562**

ab sofort zu besetzen.

Voraussetzungen

■ Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach Sächs-QualifVO

■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 h + X.

Bewerbungsfrist: 14. März 2018

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle

**Einrichtungsleiter/-in
Hort der 77. Grundschule,
Am Urnenfeld 27
in Dresden
Entgeltgruppe S 18 TVöD
SuE
Chiffre-Nr. EB 55/563**

ab 1. Juli 2018 zu besetzen.

Voraussetzungen

■ Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualifVO

■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 h + X.

Bewerbungsfrist: 14. März 2018

■ Im Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden ist die Stelle

**Gärtner/-in
(Springer/-in Feierhalle)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. EB710218**

ab 1. April 2018 befristet bis 31. Januar 2019 zu besetzen.

Voraussetzungen

■ Facharbeiterabschluss als Gärtner, Garten- und Landschaftsbauer, Friedhofsgärtner, Bestattungsfachkraft,

■ Fahrerlaubnis

■ sicherer Umgang mit motorgetriebenen Geräten und Friedhofstechnik

■ einschlägige Berufserfahrung im Friedhofs- und Bestattungswesen Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. März 2018

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden

Löbtauer Straße 70
01159 Dresden, oder
info@bestattungen-dresden.de.

■ Im Eigenbetrieb Sportstätten ist die Stelle

**Gerädefahrer/-in
Sportflächen-
intensivpflege
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. EB 52180202**

unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren Gärtner für Garten- und Landschaftsbau Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Arbeit auch an Wochenenden und Feiertagen, flexibler Einsatz notwendig

Bewerbungsfrist: 16. März 2018

■ Im Stadtarchiv ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in
Auswertung und
Benutzerberatung
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr.: 47180201**

ab dem 1. Juli 2018 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in den Fachrichtungen Archivwissenschaft oder Geschichtswissenschaft Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. März 2018

■ Im Gesundheitsamt ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in auf-
suchende Gesundheits-
hilfe (Familienhebamme/
Familienkinderkrankenschwester)
Entgeltgruppe S 8
Chiffre-Nr. 53180301**

ab sofort befristet für die Dauer der Elternzeit (vorher bis zum 31. Dezember 2018) zu besetzen.
Voraussetzungen

■ Abschluss als Familienhebamme oder Hebamme/Entbindungspfleger/Wochenpfleger/-in oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/-in oder Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/-in

■ mindestens zweijährige Berufserfahrung sowie Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. März 2018

■ Im Jugendamt sind mehrere Stellen

**Sozialpädagogen/-innen/
Sozialarbeiter/-innen
Entgeltgruppe S 14
Chiffre-Nr. 51180203**

ab sofort im Rahmen der Elternzeitvertretung bzw. ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2018 mit der Möglichkeit der Verlängerung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA, Uni) in der Fachrichtung Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. März 2018

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle

**Projektmanager/-in
Projektleitung
„Verwaltungs-
unterbringung 2030“
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 65180301**

ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2025 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) der Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen, Architektur, Bauingenieurwesen oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. März 2018

Aufruf zur Interessenbekundung

Träger für Suchtberatungs- und -frühinterventionsangebote gesucht

Die Landeshauptstadt Dresden sucht einen freien Träger oder Trägerverbund zur Umsetzung eines mobilen, gemeinwesenorientierten Suchtberatungs- und -frühinterventionsangebotes für insbesondere erwachsene riskant Suchtmittel Konsumierende/örtlich variabel einsetzbar entsprechend der szenenbezogenen Entwicklung in der Stadt (Bestandteil des **Stadtratsbeschlusses zum Antrag A0181/16 – Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung am Wiener Platz**)

1. Ausgangslage

Durch Orte, an denen offen Drogen angeboten oder auch konsumiert werden, fühlen sich die Menschen in ihrer Lebenssituation verunsichert. Befördert durch die mediale Berichterstattung entwickeln sich deutliche Belastungen des städtischen Lebens, die unter anderem an folgenden Orten zu einem negativen Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beitragen:

- Wiener Platz
- Hauptbahnhof
- Prager Straße
- Alaupark
- Albertplatz
- Scheunenvorplatz
- Bahnhof Neustadt
- weitere Brennpunkte um den 26er Ring (vor allem Haltestellen und Trinkertreffs)

2. Zielstellung

Suchtmittelkonsum im öffentlichen Raum und dessen negative Begleiterscheinungen – sowohl für die Betroffenen bzw. unmittelbar gefährdeten Personen (Risikogruppen) selbst als auch für Anwohnerinnen und Anwohner – sollen reduziert werden. Das Sicherheitsempfinden unbeteiligter Personen, insbesondere Einwohnerinnen und Einwohner aus anderen Stadtteilen sowie Touristinnen und Touristen, soll gestärkt werden. Dazu werden folgende Ziele durch Etablierung eines mobilen Angebotes verfolgt:

1. Vermeidung von
 - a. öffentlichem Drogenhandel
 - b. öffentlichem Drogenkonsum (inklusive Alkohol)
 - c. Verhinderung der Bildung/Zurückdrängung einer offenen Szene.
2. Verstärkte Vermittlung von Betroffenen in das Suchthilfesystem.
3. Weiterentwicklung und Qualifizierung der verschiedenen sozialen Hilfeangebote im Stadtteil.
4. Etablierung einer Kooperations- und Kommunikationsstruktur zwischen den Hilfeeinrichtungen und

-organisationen und dem Gemeinwesen.

5. Aufbau einer Kooperation und Vernetzung zwischen Prävention, Repression und Hilfe zur Schaffung eines Gleichgewichts zwischen repressiven und präventiven Maßnahmen und Hilfeangeboten.

6. Langfristige Entspannung der Situation im Sozialraum.

Im Fokus dieses Maßnahmenplans stehen Menschen mit missbräuchlichem Suchtmittelkonsum, einschließlich Menschen in besonderen migrationsspezifischen Lebenslagen.

3. Zielgruppen

Die folgenden Zielgruppenaufzählungen implizieren Menschen mit und ohne Migrationshintergrund: ■ Suchtmittelkonsumenten im öffentlichen Raum (inklusive Alkohol) und Drogenhandelnde - besonderer Fokus: Jugendliche und junge Erwachsene,

■ von illegalen Drogen abhängige Menschen, die aufgrund von Erfahrungen sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung ihren Lebensmittelpunkt in den öffentlichen Raum verlegt haben und nicht mehr in den Betreuungsrahmen der Jugendhilfe fallen,

■ Suchtmittelabhängige, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch andere Angebote der Suchtkrankenhilfe nicht erreicht werden und ■ wohnungslose oder im Szenebereich lebende Suchtmittelabhängige.

4. Leistungsinhalte

(Umsetzung des Moduls C laut Maßnahmenplan Wiener Platz, abrufbar unter www.dresden.de/sucht)

■ Modul C.1 – Sensibilisierung: ■ Entwicklung mehrsprachiger suchtpreventiver substanzspezifischer Informationsmaterialien, verfasst in einfacher Sprache und gestaltet mit Piktogrammen (evtl. auch Comics), so dass der Zugang sowohl Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund ermöglicht wird unter Einbeziehung geeigneter Akteurinnen und Akteure (insbesondere Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Träger der Flüchtlingssozialarbeit und Migrationsberatung, Willkommensinitiativen, Organisationen von Migranten und Migrantinnen und weitere mit der Zielgruppe arbeitende Träger).

■ Informations-/Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatorinnen/Multiplikatoren, die mit der Zielgruppe (haupt-/neben-/ehrenamtlich) arbeiten (zum Beispiel Gemeindedolmetscherdienst) und Verbreitung bzw. Verteilung des Informationsmaterials.

■ Durchführung von suchtpreventiven Basisveranstaltungen an Begegnungsorten der Zielgruppe (zum Beispiel Begegnungscafés; Orte, wo Menschen mit und ohne Migrationshintergrund anzutreffen sind, Gemeinschaftsunterkünfte, Klassen mit dem Angebot Deutsch als Zweitsprache).

■ Initiierung herkunftssprachlicher suchtpreventiver und substanzspezifischer Projekte für Menschen in schwierigen migrationspezifischen Lebenslagen, insbesondere arabischer, afrikanischer und osteuropäischer Herkunft, in Kooperation mit geeigneten Akteuren.

■ Streetwork zur Ansprache an Konsumorten, Kontaktabbauung, Ermittlung des Unterstützungsbedarfs (im Tandem mit Streetwork der Jugendhilfe und Ordnungsamt).

■ Modul C.2 – Aufsuchende mobile Straßensozialarbeit

■ Beobachtung der Szeneaktivitäten.

■ Kontaktaufnahme zu bislang nicht erreichten Klientinnen/Klienten bzw. Wiederaufnahme der Kontakte zu Klientinnen und Klienten, die keine Angebote der Suchtkrankenhilfe nutzen.

■ Vor-Ort-(Erst-)Beratung, Profiling (insbesondere unter Berücksichtigung von Geschlecht, Herkunft, sozioökonomischem Status und Alter der Zielgruppe), Aufklärung über Hilfeangebote in Dresden und Weitervermittlung in lokale Hilfeangebote entsprechend des individuellen Bedarfs.

■ Suchtspezifisches Case Management, Vermittlung und Begleitung in weiterführende Angebote, Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen und Ämtern.

■ Risikominderung, Safer-Use-Beratung, Förderung der Motivation zur Konsumreduktion.

■ Krisenintervention im Bedarfsfall.

■ Unterstützung bei der Klärung (verwaltungs-/straf-) rechtlicher Fragen unter Beachtung der Grenzen einer Rechtsberatung.

■ Modul C.3 – Anlaufstelle Niedrigschwellige Anlaufstelle für

Abhängigkeitskranke am Wiener Platz bzw. in fußläufiger Nähe zur Ergänzung der Regelinfrastruktur im Sozialraum

■ Modul C.4 – Individuelle integrative Suchtprevention

■ Beratung, Begleitung, Vermittlung und Unterstützung der Zielgruppe und Befähigung zur Problembewältigung,

■ Aufzeigen der Wege zur Abstinenz,

■ Einbindung der Zielgruppe (14 bis 27 Jahre) in spezifische Angebote der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen, Bereitstellung von Sprachmittlern für Menschen mit Migrationshintergrund zur Absicherung der Teilnahme,

■ Angebote zur sozialen Integration unter Einbindung der lokalen Infrastruktur – vor allem Jugendhilfe, Ortsamt, Gewerbetreibende (vor allem Einzelhandel, Mall-/Centermanagement) und Verbände, Hotellerie und Gastronomie, relevante Ämter der Stadtverwaltung usw.) – und Vermittlung in öffentlich geförderte Integrationsprojekte.

■ Modul C.5 – Dokumentation, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit

■ Aktenführung, statistische Auswertungen auf Anforderung des Gesundheitsamts

■ Mitarbeit in relevanten Arbeitsgruppen und Gremien, zum Beispiel dem Arbeitskreis Suchtprevention oder der Facharbeitsgruppe Mobile Jugendarbeit/Streetwork

■ Mitwirkung an der kommunalen Gesundheitsberichterstattung und bei der Entwicklung adäquater Hilfeangebote

5. Zeitraum und Umfang

Der Träger bzw. Trägerverbund schafft die räumlichen und personellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projektes in den Teilmodulen C.1 bis C.5. Dazu wird ein Rahmen von bis zu 240 Fachkraftwochenstunden inklusive Leistungsanteil zuzüglich einem Anteil für Verwaltungskräfte von bis zu einem halben Vollzeitäquivalent erwartet. Das Personal muss im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung den Anforderungen an die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für freie Träger der Wohlfahrtspflege im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe vom 3. Februar 2016 entsprechen. Einen Rahmen bilden die unter www.dresden.de/ sucht eingestellten Musterstellen-

beschreibungen. Das Personal soll über mehrsprachige Kompetenzen, vor allem in Englisch, Französisch, Arabisch bzw. Persisch verfügen. Auch Personal mit eigener Suchterfahrung kann zum Einsatz gebracht werden (Peer-Counseling-Ansatz bzw. Genesungsbegleiter/-innen). Mindestens zwei Fachkräfte sollen einen Migrationshintergrund haben, vorzugsweise aus dem arabischen Kulturkreis. Mindestens eine Fachkraft soll über eine (sucht-)medizinische Qualifikation verfügen. Es wird der Personaleinsatz im Tandem von (mehrsprachiger) Fachkraft und Genesungsbegleiter/-in erwartet. Eine tragfähige Vertretungsregelung im Falle eines Personalausfalls zum Beispiel wegen Urlaub, Fortbildung oder Krankheit sollte vorhanden sein. Die Bewilligung von Fördermitteln aus dem kommunalen Haushalt erfolgt unter Berücksichtigung des Bedarfs am entsprechenden Beratungsangebot und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel jeweils für ein Haushaltsjahr. Die Implementierung ist zunächst für das Haushaltsjahr 2018 angedacht. Eine Weiterführung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Evaluation (1. Quartal 2020) wird angestrebt.

6. Voraussetzungen

Die Träger müssen den benannten Erwartungen an Leistungsinhalte gerecht werden können und dafür ein fachlich und strukturell getragenes Umsetzungskonzept entwickeln und einreichen. Die von der Landeshauptstadt Dresden vorgegebenen Stellenbeschreibungen (einschließlich Tätigkeits- und Kompetenzprofil) für soziale Betreuung sind dabei zu berücksichtigen. Geeignete qualitative und quantitative Personalressourcen sind sicherzustellen.

Zuwendungsempfänger sind Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und ihnen angeschlossene gemeinnützige Organisationen sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und sonstige rechtsfähige gemeinnützige und freie Träger, die Aufgaben erfüllen, welche im Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen.

Im Rahmen der Zielgruppe muss das Angebot jedem Einwohner und jeder Einwohnerin der Landeshauptstadt Dresden unabhängig von einer Mitgliedschaft beim Antragsteller, Religions- oder Parteizugehörigkeit, Geschlecht und Nationalität zugänglich sein. Niemand darf wegen der Art oder

der Schwere seiner Behinderung von dem Angebot ausgeschlossen werden.

Grundlage für das Interessenbekundungsverfahren sind

- die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für freie Träger der Wohlfahrtspflege im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe (Fachförderrichtlinie Gesundheitsamt PsySu) vom 3. Februar 2016 (abrufbar unter www.dresden.de/satzungen) und

- die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe (Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe – RL-PsySu) vom 12. September 2017 (abrufbar unter www.revosax.sachsen.de, Suchbegriff: Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe) sowie

- die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) vom 21. Dezember 2015 (abrufbar unter www.sab.sachsen.de/vereine/förderprogramme/investitionen-teilhabe.pdf).

7. Wertungskriterien, Verfahren und Ansprechpartner

Ausschlaggebend für die Zuschlagserteilung sind die im Umsetzungskonzept dargelegte fachspezifische und methodische Expertise des Anbieters (je 30 von Hundert), seine Referenzen und Erfahrungen auf den Gebieten der Suchthilfe, Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe und von Migrationsangeboten sowie ein schlüssiges Qualitätsmanagement zur Erzielung der angestrebten Wirkungen (30 von Hundert) sowie die Wirtschaftlichkeit des Angebotes unter Beachtung von Dritt- und Eigenmitteln (10 von Hundert).

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bis **15. April 2018** zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Gesundheitsamt

Stichwort: Wiener Platz
PF 12 00 20

01001 Dresden

Für den fristgerechten Eingang ist das Datum des Eingangs in der Landeshauptstadt Dresden entscheidend. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte keine gebundenen Unterlagen einsenden. Folgende Unterlagen werden

erwartet:

- formloses Bewerbungsschreiben unter Angabe der Motivation zur Interessenbekundung

- Angaben zum Träger, insbesondere:

- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Trägers

- aktueller Vereins- bzw. Handelsregisterauszug

- Nachweis der Gemeinnützigkeit des Trägers

- Nachweis der Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege, einer Kirche bzw. Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts

- Erklärung, dass er die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sicherstellt, die zweckentsprechende Verwendung und Verwendungsnachweisführung für erhaltene Zuwendungen gewährleistet,

- seine Finanzen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung verwaltet, sich nicht in einem Insolvenz-, Liquidationsverfahren oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und auch dessen Eröffnung nicht beantragt ist,

- die geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften einhält, die im Projekt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährlich an mindestens acht 90-minütigen externen Supervisionen und acht Stunden fachlichen Weiterbildungen pro Person teilnehmen.

- Leitbild des Trägers

- Konzeption für das Projekt mit folgenden Mindestinhalten:

- Projektbeschreibung an Hand der ausgeschriebenen Leistungsinhalte und detaillierte Vorstellungen zu deren Realisierung,

- Darstellung möglicher Kooperationen und Nutzung von Trägerressourcen- und Organisationsstruktur,

- Aussagen zum Bedarf, der Zielstellung, Zielgruppe und Einordnung des Angebots in das bestehende gemeindepsychiatrische Leistungsspektrum

- Fachkompetenz:

- Nachweis über Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich der Hilfen für psychisch kranke (hier: von einer Suchterkrankung betroffene bzw. bedrohte) Menschen gemäß §§ 5 ff. SächsPsychKG, insbesondere über Unterstützungs- und Hilfsangebote und die potenzielle Aufgabenwahrnehmung in der betreffenden Region; sozialpädagogische Aussagen in Bezug auf den Bedarf,

- Angaben zur Personalstruktur des Bewerbers, Profil und Qualifikation

der einzusetzenden Fachkräfte einschließlich Aussagen darüber, bis wann suchtspezifische Fortbildungen nachgewiesen werden könnten) unter Beachtung der Fachförderrichtlinie Gesundheitsamt

- Methodenkompetenz: Skizzierung geeigneter Methoden der aufsuchenden Arbeit und der Gemeinwesenorientierung bzgl. Wiener Platz und 26er Ring sowie der Kooperationsbereitschaft mit Polizei und Ordnungsamt

- Referenzen und Erfahrungen: inhaltlich und methodisch vergleichbare Aufträge, ggf. langjährige Erfahrungen im Leistungsfeld Migrationsberatung, Suchthilfe, Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe ggf. vorhandenes Netzwerk im Sozialraum Wiener Platz/26er Ring

- Qualitätsmanagement: Angaben zu Instrumenten/Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, Bereitschaft zur Mitwirkung an Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur Vernetzung in der gemeindepsychiatrischen Versorgungsstruktur durch Beteiligung an sozialräumlichen und stadtweit agierenden Fachgremien

- ausführlicher Kosten- und Finanzierungsplan mit detaillierter Angabe der Ausgaben (Personal- und Sachkosten) sowie etwaiger Einnahmen mit der Darstellung einer gesicherten Gesamtfinanzierung des Projektes

- die Erklärung zur Bereitschaft, an der Psychiatrie/Suchtberichterstattung entsprechend der Regelungen des SächsPsychKG und der Vorgaben des Gesundheitsamts der Landeshauptstadt Dresden teilzunehmen. Das Umsetzungskonzept soll 15 Seiten nicht überschreiten. Zusätzlich sind die oben benannten beizubringenden Unterlagen einzureichen. Die Bewertung und Auswahl der Angebote erfolgen bis Mitte Mai 2018. Der geeignete Träger bzw. Trägerverbund wird anschließend aufgefordert einen Zuwendungsantrag zu stellen. Die Förderung des Projektes erfolgt auf der Grundlage eines jährlichen Zuwendungsbescheides. Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung für den von der Landeshauptstadt Dresden definierten Leistungsumfang. Das Gesundheitsamt bietet interessierten Trägern am 16. März 2018, in der Zeit von 14 bis 16 Uhr, ein Informationsgespräch an. Anmeldung zum Informationsgespräch und Rückfragen zu diesem Aufruf bitte an: Gesundheitsamt/ Suchtkoordinatorin/Dr. Kristin Ferse, E-Mail: kferse@dresden.de, Telefon: (03 51) 4 88 53 58.

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Erdarbeiten und Errichtung Amphibienzaun als bauvorbereitende Maßnahmen zum Bauvorhaben RRP Fabrik Dresden“

Am Erlichberg/Knappsdorfer Straße; Gemarkung Hellerau; Flurstücke 1113, 1114, 1116, 1118, 1121, 1170/12 und 1170/21

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 29. Januar 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/S/BV/06860/17 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Erdarbeiten und Errichtung Amphibienzaun als bauvorbereitende Maßnahmen zum Bauvorhaben

RRP Fabrik Dresden auf dem Grundstück:
Am Erlichberg; Knappsdorfer Straße
Gemarkung Hellerau, Flurstücke 1113, 1114, 1116, 1118, 1121, 1170/12, 1170/21 wird mit Nebenbestimmungen erteilt.
(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Befreiung von bauplanungsrechtlichen Vorschriften nach § 31 (2) BauGB: Festsetzungen zur Höhe und Ausführung von Einfriedungen nach Bebauungsplan;
(3) Die Baugenehmigung enthält eine Auflage.
(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten

Bauvorlagen.
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmi-

gung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6025, während der Sprechzeiten eingesehen werden.
Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 8. März 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

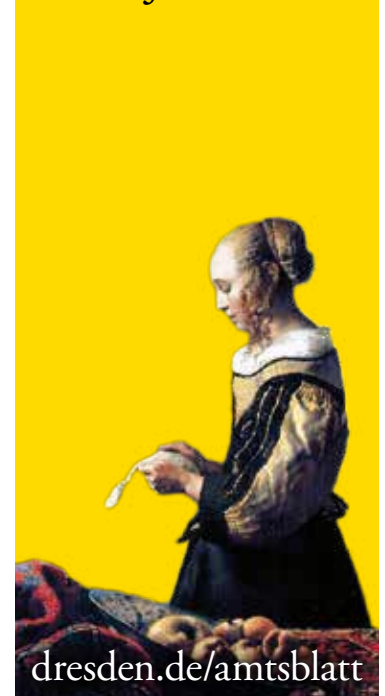
Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.
1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis

zum **12. März 2018, 10 Uhr**, zu beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.
3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.
Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.
4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 9. März 2018 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Gut informiert?



dresden.de/amtsblatt

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Schönfelder Straße, Teil 1“, Gemarkung Malschendorf

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt. Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen. Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke:
Gemarkung: Malschendorf
Flurstücke Nr.: 49, 51, 53/1, 54/2, 55,

58/2, 60/3, 61/4, 61/9, 248/a und 285
Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1 000. Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **vom 26. März 2018 bis einschließlich 26. April 2018** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 72, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungs-

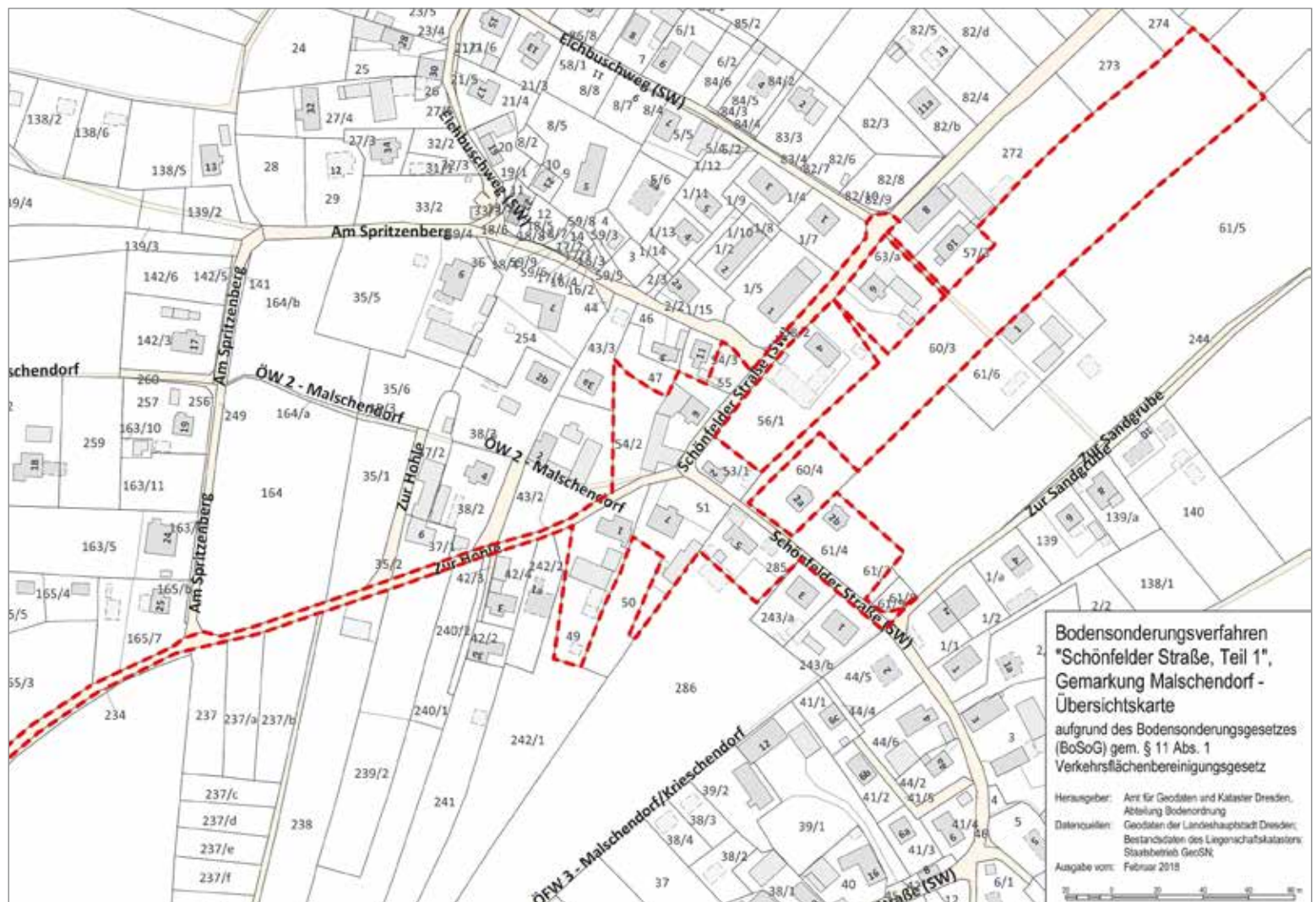
gesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 26. Februar 2018

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

in Vertretung

Birgit Schmidt
Abt.-Leiterin Liegenschaftskataster



Widmung eines Parkplatzes nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 2/2018

1. Straßenbeschreibung

Parkplatz der **Ziegelstraße** auf einem Teil des Flurstücks Nr. 3358 der Gemarkung Dresden-Alttadt I ca. 40 m östlich der Steinstraße, westlich anliegend am Privatparkplatz auf einem Teil des Flurstücks Nr. 3359 der Gemarkung Dresden-Alttadt I

2. Verfügung

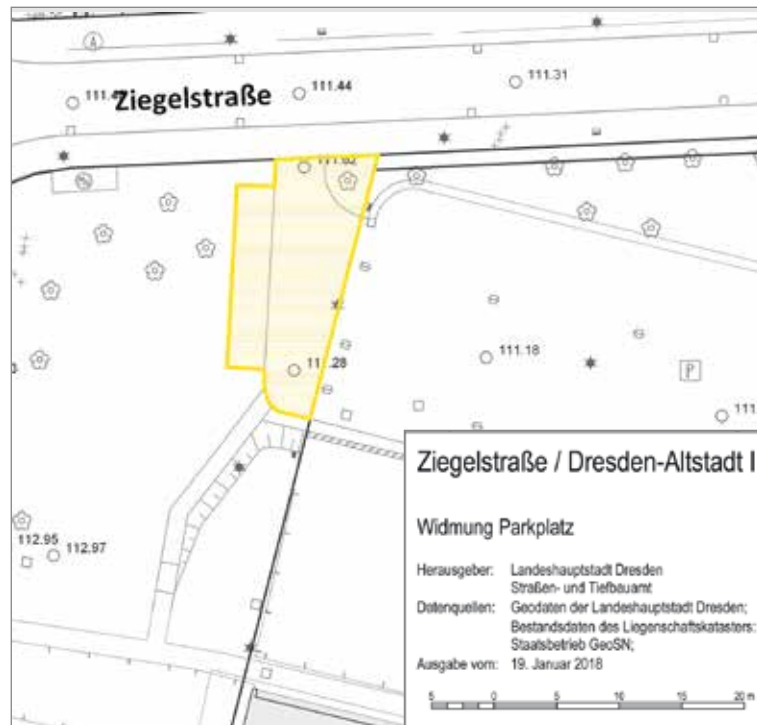
2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Parkplatz wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), als beschränkt-öffentlicher Platz dem ruhenden Verkehr für Pkw der Bewohner mit Parkausweis gewidmet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für den bezeichneten Parkplatz ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Widmungsverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Parkplatzes liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landes-



hauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach

Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über den

Erörterungstermin im Planergänzungsverfahren für das Bauvorhaben „Stadtbahn 2020 TA 1.4, Verlegung der Straßenbahntrasse von der Franz-Liszt-Straße–Wasastraße in die Tiergartenstraße–Oskarstraße“

1. Tektur zur Planergänzung

1. Der Erörterungstermin findet **am 20. März 2018, ab 9 Uhr (Einlass ab 8.30 Uhr)** in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Raum 4004 (Großer Saal), Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, statt.

2. Im Termin werden die zur 1. Tektur der Planergänzung rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden,

freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit

Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 12. Februar 2018
Landesdirektion Sachsen
Uwe Dewald
Referatsleiter Planfeststellung

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97
Redakteurin: Sandra Reiman

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



KOSTENFREIE BERATUNG & SCHADENANALYSE VOR ORT

TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN

FEUCHTE WÄNDE · NASSE KELLER
AUSBLÜHUNGEN · SCHIMMEL

PROBLEMFALL NASSE KELLER

Die meisten Immobilien weisen Feuchtigkeitsprobleme auf, die richtige Analyse und die Ursachensuche sind hier die wichtigsten Voraussetzungen für ein dauerhaft trockenes Gebäude. Die Firma BauSan hat sich hier mit Kompetenz und Sachverstand einen Namen gemacht.

Unser Team mit bestens ausgebildeten und zertifizierten Fachkräften sowie Sachverständigen ist für öffentliche Einrichtungen, Denkmalbehörden, Verwaltungsgesellschaften, Industrie und Privatkunden unterwegs um die Bauwerke zu begutachten und festgestellte Schäden dauerhaft zu beheben.



DIE ERFOLGSGESCHICHTE

Der Erfolg beruht nicht zuletzt auf den von uns verwendeten Produkten „Made in Germany“, auf die wir 25 Jahre Garantie beurkunden. Da die Erfahrungswerte schon über 45 Jahre zurück reichen, können alle Kunden auch weit über die Garantiezeit hinaus mit einem trockenen Bauwerk rechnen. Die überragenden Eigenschaften zeigen sich nicht nur in der bauwerksschonenden Verarbeitung, sondern auch in der Wirkung. Außerdem dürfen nur ausgewählte Fachfirmen dieses Profiprodukt verarbeiten. Dies macht uns einzigartig gegenüber unseren Mitbewerbern. Unsere Sachverständigen beraten Sie kostenfrei direkt vor Ort und bieten eine qualifizierte Schadensanalyse.

DIE WIRKUNGSWEISE

Wichtig bei allen Baustoffen ist die Offenzugänglichkeit! Deshalb ist die Hydrophobierung die beste Lösung wenn man eine nachträgliche Horizontalsperre und/oder Flächensperre erstellen möchte. Bei den von uns verwendeten Produkten, werden keine Poren verstopft, der natürliche Dämmwert des Baustoffes wird wieder hergestellt. Nichtsdestotrotz kann der Baustoff keine Feuchtigkeit mehr aufnehmen beziehungsweise transportieren.

Der kapillare Transport wird gestoppt, das Mauerwerk kann trocknen. Auf unserer Homepage finden Sie eine umfangreiche Aufklärung über die verschiedenen Materialien und Verfahren.



Ihr Fachbetrieb für Sachsen

BauSan Trockenlegung

Altgernsdorf 20 · 07957 Langenwetzendorf

Telefon 036623 217 30

Mobil 0179 732 25 39

E-mail: info@bausan-trockenlegung.de

WWW.BAUSAN-TROCKENLEGUNG.DE



Homes & Neighbourhoods

Quartier „Zur alten Ziegelei“

Im familienfreundlichen Dresdner Westen entstehen Reihen-, Doppelhäuser und Eigentumswohnungen mit 2 bis 5 Zimmern, Sonnenterrasse oder Balkon, Fußbodenheizung und Stellplatz. Die ruhige Lage im Quartier und die massive Bauweise nach aktuellen Energiestandards sind Ihnen sicher – kommen Sie vorbei.



Beratungszeiten im Musterhaus vor Ort

Do 17–18 Uhr und So 14–16 Uhr

Gompitzer Straße 66a in 01157 Dresden

bonava.de/alteziegelei


BONAVA